

## Rezensionen und Nachrichten.

*Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.* Herausgegeben von **P. Heinrich Denifle** O. Pr. und **Franz Ehrle** S. J. Siebenter Band, 3. und 4. Heft. Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1900.

Nach sieben Jahren haben endlich diese so wertvollen Untersuchungen und Quellen zur Geschichte des Mittelalters ihre Fortsetzung gefunden. Schon im Jahre 1889 (Bd. V) hat P. Ehrle den ersten Teil seiner Abhandlung: „Aus den Akten des Afterkonzils von Perpignan“ veröffentlicht. In der neuen Publikation findet sich nun der Abschluss derselben. Dieser Teil reicht von der Rekonziliation Frankreichs mit Benedikt XIII. (1403) bis zur Ernennung der nach Pisa bestimmten Gesandtschaft vom Dezember 1408. Den Schluss der Akten bildet eine in mehrfacher Hinsicht interessante Präsenzliste aller Konzilsteilnehmer.

Ueber die verschiedensten Fragen verbreitet auch dieser zweite Teil der ganzen Publikation neues Licht, so besonders über die Gesandtschaft Benedikts nach Rom unter Bonifaz IX. und Innozenz VII. (1404), über den Marseiller Vertrag und die daran sich anschliessenden Verhandlungen, über die der Berufung des Pisanums unmittelbar vorausgehenden Ereignisse, über Benedikts Flucht nach Aragonien und den Verlauf des Konzils von Perpignan. Eine der am häufigsten ventilirten Fragen jener traurigen Tage dreht sich darum, ob die Franzosen mit Recht Gregor XII. mit Beziehung auf den Marseiller Vertrag den Vorwurf des Vertragsbruches machen konnten. Bekanntlich hat der Gegner Peters von Luna die Gründe, warum er nicht nach Savona gegangen sei, am Allerheiligenfeste 1407 durch die Mendikantenmönche in Siena vor allem Volke auseinandersetzen und noch ausdrücklich durch eine Gesandtschaft der avignonesischen Partei darlegen lassen. [Martène et Durand, thesaurus novus II pag. 1383, Dietrich v. N. Nemus unionis IV 7 und Martène et D. thes. n. II p. 1354]. Eine Entgegnung von französischer Seite findet sich in Martène et D. thes. II p. 1355; sie ist aber sehr kurz gehalten. Eine ausführliche in 10 Punkten formulierte Widerlegung der Entschuldigungsgründe Gregors enthält nun der von P. Ehrle veröffentlichte Bericht. Pag. 614 ff. Es wäre von Interesse, beide Entgegnungen zu vergleichen. Heben wir nur einen Punkt hervor. Auf die Angabe Gregors, auch König Sigismund habe ihn gewarnt, nach Savona zu gehen, lautet die Antwort in Thesaurus II, 1356: *Neq̄ est verum de rege*

Hungariae, sicut nuper asserebat in Senis quidam abbas (?) de Hungaria, legatus regis Hungariae, qui contra quemdam archiepiscopum proponentem se opposuit. Diese Entgegnung musste von vornherein verdächtig erscheinen. Dass man thatsächlich nichts Stichhaltiges vorzubringen wusste, erhellt nun aus den Akten des Konzils von Perpignan. Ad predictam allegacionem respondetur, heisst es hier (pag. 617), quod communiter asseritur talem advisacionem a dicto rege minime processisse; *et posito quod sic* — man scheint also doch nicht recht daran geglaubt zu haben — nunquid debuit dictus Angelus, ut supra proxime deducitur, a tanti prosscucione negocii cessare ad excusacionem sue contumacie talia sibi palliata remedia mendicare? . . . .

Zu der Anmerkung des Verfassers p. 617 sei noch hinzugefügt, dass wir zum Teil das Itinerar des Kardinals von Fünfkirchen feststellen können: In der zweiten Hälfte des Monats Juli traf er wohl in Venedig ein (R. T. A. VI nr. 147 Anm. 2) am 8. Juli kam er nach Florenz (Istorie di Firenze, Muratori XIX pag. 953), 14 Tage später an die Curie (Eubel, Hierarchia cath. med. aevi pag. 23). Am 4. September gelangte er mit Gregor XII. in Siena an (Annali Sanesi, Muratori XI pag. 421. — Vgl. auch Dietrich v. N. de schismate III 23). — Zu der Bemerkung P. Ehrles (pag. 917 Anm. 1.): „Ueber ähnliche Mahnungen s. Religieux de Saint Denys I 28: c. 25; III, 698 könnte noch angeführt werden: Cronica di P. Minerbetti b. Tartini, rer ital. ss. T. II pag. 572. Thesaurus novus II 1355 und II 1383, nemus unionis IV 8.

Sind diese Akten des Afterkonzils von Perpignan hauptsächlich bezüglich des allgemeinen Verlaufs der Konzilsverhandlungen 1403—1408 von grosser Wichtigkeit, so erhalten wir in den Ausführungen P. Ehrles „über die kirchenrechtlichen Schriften Peters von Luna“ einen wertvollen Beitrag zur Charakteristik Benediks XIII. Dies ist um so wichtiger, da noch neuestens Souchon (Die Papstwahlen in der Zeit des grossen Schismas I, 227) behauptet hat, dieser Papst sei persönlich nicht schrifstellerisch thätig gewesen. Es sind folgende Traktate, die P. Ehrle auszugsweise wiedergibt: Tractatus de concilio generali, tractatus de novo subscismate; ferner Allegationes pro papa et contra rebellantes per quendam venerabilem doctorem, tractatus de principali scismate. Dazu kommt eine „Replicatio contra libellum factum contra tractatum precedentem „quia nonnulli; so beginn, nämlich der tr. de novo subscismate. Dass alle diese Abhandlungen Benedikt XIII. zum Autor haben, hat P. Ehrle überzeugend nachgewiesen. Doch lässt sich bezüglich der Datierung der „Replicatio contra libellum factum“ etc. ein Bedenken nicht unterdrücken. Der Verfasser glaubt diese Replik auf das Jahr 1411 ansetzen zu müssen. Dagegen sprechen aber zwei Stellen. Pag. 545 heisst es: et hoc sperat fieri in *conciliabulo Constantiensi*, quod ad hoc indubie procuratur, ut per illas intrusiones post duas, quas iam fecerunt de Petro de Candia et Baltazar Cossa, tandem procedant ad novam electionem immo intrusionem alterius antichristi; vgl.

hiez u ferner pag. 552, Z. 2-10. Nehmen wir nun auch an, dass der Originaltext die Worte, in conciliabulo Constanciensi nicht enthielt und die in der Note angeführte Lesart richtig ist (in futuro conciliabulo), so scheint mir doch aus der ganzen Stelle unzweifelhaft hervorzugehen, dass der Autor bereits an ein bestimmt in Aussicht genommenes Konzil dachte, dass er aber das römische Konzil vom Jahre 1412 nicht im Auge gehabt haben kann, da doch die Berufung und Leitung desselben ganz in den Händen Johanns XXIII. lag. Es bleibt also nichts übrig, als, wie auch die angeführte Lesart zeigt, an das Konstanzer Konzil zu denken. Obwohl nun Sigismund sich schon im Frühjahr 1411 mit der Konzilsidee beschäftigte, so kann dies doch für unsere Frage nicht in Betracht kommen. In dieser Form, wie es in unserem Traktate geschieht, konnte wohl nicht vor Schluss des römischen Konzils jedenfalls aber sicher nicht vor dem Sommer 1412, von einem zukünftigen Konzil gesprochen werden. Hatte der Urheber des Traktats vollends gar wie die eine Handschrift zeigt, bereits Konstanz als Ort des Konzils im Auge, so könnte die Datierung nicht früher als in die letzten Tage des Jahres 1413 gesetzt werden (Zur Festsetzung der Stadt Konstanz als Konzilsort vgl. Blumenthal, die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, Halle 1897). Der Traktat „quia nonnulli“ müsste dann allerdings, wenn das „iam lapsa anno“ (pag. 543) zutrifft, oder im buchstäblichen Sinne genommen sein will, ebenfalls eine andere Datierung erhalten; ob die Stelle, wo von der mehr als 23-jährigen Dauer des Schismas die Rede ist, nicht doch richtig sein sollte? —

Ausser diesen beiden Abhandlungen enthält dieser Halbband eine höchst interessante Studie P. Ehrles über den Cardinal Peter de Foix den Aelteren, der die Akten über dessen Legation in Aragonien und sein Testament beigegeben sind. Letzteres hat, wie der Herausgeber selbst sagt, nicht nur Bedeutung als treuer Ausdruck der sein (des Cardinals) Leben leitenden Tendenzen sowie als beredte Aeusserung seines frommen und gemütvollen Charakters, sondern es enthält auch über das wichtigste Ereignis dieser Periode, über die Eroberung Avignons im Jahre 1433, wichtige Aufschlüsse. (Pag. 464.) Es genüge, auf diese äusserst instruktive Abhandlung hiermit verwiesen zu haben.

R o m.

E. G ö l l e r.

**J. E. Weiss.** *Julian von Speier († 1285). Forschungen zur Franziskus- und Antoniuskritik, zur Geschichte der Reimoffizien und des Chorals.* N. 3 der Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. München (Lentner) 1900. 154 Seiten.

Eine verdienstvolle Arbeit, über welche wir uns sehr gefreut haben; besonders gilt das von den Kapiteln, in welchen Br. Julian als Dichter und Choralkomponist behandelt und gewürdigt wird. Zu der Untersuchung der historischen Schriften Julian's mögen einige Be-